



# RAUMNOT

Leitfaden für Interventionen im öffentlichen Raum

Andreas Kallweit  
Philipp Frei

Vorwort .....	4
Vorwort .....	5
In Kürze.....	6
Einleitung .....	7

## GRUNDLAGEN

Definitionen von Begriffen und Konzepten .....	10
Grundhaltung von Raumnot .....	16
Grenzen des Leitfadens .....	17
Grundsatz der nachhaltigen Wirkung.....	18
Das Prozessmodell .....	19

## VORGEHEN BEI INTERVENTIONEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

1. Vorbereitungen: erste Abklärungen.....	25
2. Situationsanalyse: Ausgangslage in der Gemeinde.....	36
3. Umsetzung: Massnahmenentwicklung, -umsetzung und -evaluation .....	51
4. Ergebnisse sichern und Nachhaltigkeit gewährleisten: .....	59

## ARBEITSPRINZIPIEN DER SOZIOKULTURELLEN ANIMATION

Empowerment .....	68
Partizipation .....	72
Networking .....	76
Konfliktmanagement .....	77

## LITERATURVERZEICHNIS ..... 82

Zusätzlich zu diesem Leitfaden stehen auf der Webseite eine Sammlung an Direktlinks und weiterführenden Unterlagen zur Verfügung. Unter dem folgenden Link können Sie diese abrufen:  
**[www.raumnot.ch/Leitfaden](http://www.raumnot.ch/Leitfaden)**

An den entsprechenden Textstellen im Leitfaden wird jeweils auf diesen Link verwiesen.



# RAUMNOT

Leitfaden für Interventionen im öffentlichen Raum

Andreas Kallweit

Philipp Frei

## VORWORT

Gewalt, Vandalismus und Littering durch Jugendcliquen stellen für die kommunalen Behörden und Personen, die im öffentlichen Raum tätig sind, vor allem für Sozialarbeitende und die Polizei, eine grosse Herausforderung dar.

Im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (2011–2015) wurden zahlreiche Good-Practice-Kriterien in der Prävention definiert, darunter die Partizipation der betroffenen Akteure, die Stärkung der Identifikation mit der Nachbarschaft, die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und privaten Akteuren und die umfassende Prävention, die sowohl verhaltens- als auch strukturorientiert ausgerichtet sein muss.

Das als Pilotprojekt vom nationalen Programm unterstützte Konzept «Raumnot» ist ein sehr gutes Beispiel für die Umsetzung dieser Kriterien, die sich in den Arbeitsprinzipien wie auch im Interventionsprozess wiederfinden. Der Leitfaden, der sich an den konkreten Erfahrungen orientiert, ist somit ein hervorragendes Instrument für die Praxis.

Liliane Galley



Ressortleiterin Jugendschutz  
Bundesamt für Sozialversicherungen



## VORWORT

Der öffentliche Raum wird in vielen Gemeinden intensiv genutzt. Manchmal kommt es dabei zu Konflikten zwischen Jugendlichen, die sich an bestimmten Orten aufhalten wollen, und Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich z. B. durch Lärm, Littering oder aggressives Verhalten gestört oder sogar bedroht fühlen. Solche Situationen stellen die lokalen Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen. Um Solothurner Gemeinden mit derartigen Problemen zu unterstützen, hat sich die Solothurner Regierung dazu entschieden, «Raumnot» im Rahmen des kantonalen Gewaltpräventionsprogramms als Pilotprojekt anzubieten. Raumnot wurde in der Folge in zwei Gemeinden und einem Gemeindeverbund umgesetzt.

Die Pilotphase hat gezeigt, dass Raumnot nicht nur eine kostengünstige, sondern auch eine sehr effektive Massnahme darstellt, um Gemeinden mit Problemen im öffentlichen Raum rasch zu entlasten. Besonders positiv ist zu erwähnen, dass Raumnot sozialräumlich angelegt ist, was bedeutet, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure, also sowohl die Behörden und die thematisch zuständigen lokalen Fachleute als auch die Anwohnerinnen, Anwohner und die Jugendlichen, in den Problembearbeitungsprozess einbezogen werden.

Raumnot fördert die Kommunikation zwischen den Beteiligten und stärkt die lokalen Strukturen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, die zu einem friedlichen Miteinander im öffentlichen Raum beitragen. Im Kanton Solothurn wird das Projekt deshalb weitergeführt.

Christian Bachmann



Leiter der Fachstelle Prävention &  
Gesundheitsförderung des Kanton Solothurn

 **KANTON** solothurn

## IN KÜRZE

Der vorliegende Leitfaden soll sowohl Entscheidungsträger/innen als auch Akteur/innen als Arbeitsinstrument in der Praxis dienen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Interventionen im Jugendbereich, die primär den öffentlichen Raum betreffen. Hierfür kommt das Arbeitsprinzip der Sozialraumorientierung zu tragen. Kennzeichnend für dieses Vorgehen ist, dass alle für die Situation relevanten Akteur/innen aus den verschiedenen Bereichen eines Gemeinwesens in die Massnahmenentwicklung miteinbezogen werden. So können lokal vorhandenen Ressourcen und Potenziale optimal genutzt werden.

Teil 1 widmet sich den theoretischen Grundlagen zum öffentlichen Raum beziehungsweise dem Sozialraum, den Grenzen des im Leitfaden vorgestellten Vorgehens sowie dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, die Raumnot verfolgt.

Anschliessend wird im Hauptteil anhand eines typischen Projektzyklus von Raumnot das Vorgehen bei **Interventionen im öffentlichen Raum** praxisnah erläutert. Mithilfe eines Prozessmodells werden die vier wichtigsten Prozessschritte aufgezeigt. Die jeweiligen Phasen werden durch praktische Leitfragen begleitet, die Orientierung bieten und eine Durchführung erleichtern. Weiter werden hilfreiche Methoden und Hinweise sowie Anregungen für jede Arbeitsphase gegeben.

Zum Schluss wird noch eine Übersicht über zentrale Arbeitsprinzipien aus der soziokulturellen Animation vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung hilfreich sind.

Ziel dieses Leitfadens ist es, sowohl Fachpersonen als auch Laien Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie mit anspruchsvollen Herausforderungen oder Konfliktsituationen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum Massnahmen entwickeln, umsetzen und auswerten können.



# EINLEITUNG

Wenn sich Jugendcliquen im öffentlichen Raum aufhalten, führt dies oft zu Spannungen. In der Bevölkerung kann dies von Unverständnis und Verunsicherung bis hin zu Angst führen. Solche Probleme sind in der Schweiz besonders in Zentrums Gemeinden verbreitet. Die Erfahrung zeigt, dass die – meist ehrenamtlichen – Verantwortlichen in den Gemeinden im Umgang mit solchen herausfordernden Situationen oft an ihre Grenzen stossen.

Um sinnvolle und griffige Lösungen zu finden, unterstützt Raumnot die Verantwortlichen in betroffenen Gemeinden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinden, weiteren Institutionen (Polizei, Jugendarbeit etc.), den Betroffenen und den Jugendlichen werden Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Das Ziel ist es, bestehende Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, zu beraten und so Strukturen zu schaffen, die langfristig tragfähig sind.

Mit Raumnot hat das Blaue Kreuz Schweiz ein Angebot zur Unterstützung und Umsetzung von partizipativen Mediationsprozessen und Beratungen für Gemeinden entwickelt. Raumnot wurde im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Kanton Solothurn als Pilotprojekt durchgeführt und getestet.

Gemeinden, die mit besonderen Herausforderungen im Umgang mit auffälligen Jugendcliquen konfrontiert sind, sollen gezielte Unterstützung erhalten. Dabei wird primär der Aufbau eines Dialogs zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen im öffentlichen Raum gefördert.

Das Ermöglichen von Mitsprache und Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil für die nachhaltige Lösung von Konflikten. Wenn Jugendliche in die Lösung der Konflikte einbezogen werden, erhöht sich die Chance für eine langfristig tragfähige Lösung. Die gesellschaftliche Integration von auffälligen Jugendcliquen wirkt deeskalierend und eröffnet Zukunftsperspektiven. Und sie leistet damit einen wichtigen Beitrag an die gesunde Entwicklung auffälliger Jugendlicher.

Aus den Erfahrungen des Pilotprojekts wurde der vorliegende Leitfaden erarbeitet.

TEIL 1:  
GRUNDLAGEN





<b>DEFINITIONEN VON BEGRIFFEN UND KONZEPTEN .....</b>	<b>10</b>
<b>GRUNDHALTUNG VON RAUMNOT .....</b>	<b>16</b>
<b>GRENZEN DES LEITFADENS.....</b>	<b>17</b>
<b>GRUNDSATZ DER NACHHALTIGEN WIRKUNG .....</b>	<b>18</b>
<b>DAS PROZESSMODELL.....</b>	<b>19</b>

## DEFINITIONEN VON BEGRIFFEN UND KONZEPTEN

### Jugendbegriff

Unter dem Begriff *Jugend* ist zum einen die Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsensein gemeint. Zum anderen wird der Begriff auch für die Gruppe von Menschen verwendet, die sich in dieser Entwicklungsphase – welche auch als Adoleszenz bezeichnet wird – befindet. Dabei gibt es verschiedene Altersdefinitionen für die Jugendlichen. In der westeuropäischen Kultur wird generell die Zeitspanne zwischen dem 13. und 21. Lebensjahr als Jugend definiert. *vgl. El-Maawi, 2014, S. 1f*

Eine gute tabellarische Begriffsübersicht zu den verschiedenen Altersdefinitionen findet sich auch auf Wikipedia unter dem Eintrag «Jugend».

Das Projekt Raumnot richtet sich an Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Dieses Alterssegment wurde u. a. in Anlehnung an die «Leitlinien für die Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit» *vgl. DOJ, 2008, S. 3* sowie das schweizerische Jugendstrafgesetz *vgl. Stierli, 2010, S. 104* gewählt.

Zudem ist zu bemerken, dass die Problematiken bei volljährigen Jugendlichen (18 bis 25-Jährigen) im öffentlichen Raum anders gelagert sind als bei den unter 18-Jährigen. Denn hier bestehen auch rechtliche Unterschiede zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenstrafgesetz. Trotzdem können einzelne Methoden dieses Leitfadens auch für die Arbeit mit älteren Cliques genutzt werden.

In der Adoleszenzphase stehen Jugendliche vor verschiedenen Entwicklungsaufgaben, die es zu bewältigen gilt *vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2013, S. 27ff.* So werden in dieser Zeit z. B. die eigene Geschlechterrolle entwickelt, «reifere» Beziehungen zu Gleichaltrigen (sowohl zum eigenen als auch zum anderen Geschlecht) gepflegt oder auch die emotionale Unabhängigkeit zu den Eltern wie auch anderen Erwachsenen errungen (psychologische Dimension). Deshalb gewinnen die Gruppen der Gleichaltrigen (Jugendcliques/Peergroups) in dieser Zeit an Wichtigkeit.

Zudem erlernen die Jugendlichen in diesem wichtigen Lebensabschnitt auch sozial verantwortungsvolles Verhalten, sich also für das Gemeinwohl zu engagieren und sich mit der politischen und gesellschaftlichen Verantwortung auseinanderzusetzen. Auch der Aufbau eines eigenen Wertesystems und ethischen Bewusstseins für das eigene Verhalten wird vollzogen (soziokulturelle Dimension).

Gerade in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten erhält der öffentliche Raum für Jugendliche eine zentrale und unverzichtbare Rolle für die persönliche Entwicklung.

## Öffentlicher Raum

Als öffentlicher Raum wird der allgemein zugängliche Bereich von Orten<sup>1</sup> ohne physische oder soziale Barrieren bezeichnet. Häufig wird dieser auch sinnbildlich mit einer idealisierten Freiheit verbunden und mit Vorstellungen von Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie Toleranz und Demokratie assoziiert *vgl. Deinet 2009a, S. 14*. Weiter kann der öffentliche Raum in drei Typen unterschieden werden:

- «öffentliche Freiräume»: Grünflächen, Parks, Spiel- & Dorfplätze etc.
- «öffentlich zugängliche, verhäuslichte Räume»: Kaufhäuser, Shoppingcenter, Bahnhöfe etc.
- «institutionalisierte öffentliche Räume»: Sportanlagen, Schul- und Kirchenräume, Vereine etc.

*nach Oliver Frey, 2004; zit. in Deinet 2009a, S. 14*

Anhand dieser Differenzierung und insbesondere am dritten Typ wird ersichtlich, dass öffentliche Räume bestimmte Qualitäten aufweisen. Diese spezifischen Qualitäten erhalten öffentliche Räume erst durch die Art ihrer Nutzung von Menschen – also deren Aneignung, Umdeutung und Definition. Damit haben öffentliche Räume immer auch Aneignungsqualitäten. Dies schafft eine grosse Bandbreite sehr unterschiedlicher Nutzungsweisen und Erfahrungen von öffentlichen Räumen. Dieses Raumverständnis ist sehr weit gefasst und besagt, dass derselbe Raum von verschiedenen Personen sehr unterschiedlich genutzt und damit wahrgenommen werden kann. So ist eine Bushaltestelle für die meisten Menschen nicht mehr als ein Wartenraum. Für eine Jugendclique kann sie aber auch zum Treffpunkt werden, wo die neuesten Informationen ausgetauscht, Pläne geschmiedet und entsprechend viel Zeit verbracht wird.

Um ein Verständnis für das soziologische Konzept des Raums und dessen Produktion zu erhalten, eignet sich das Modell von Johanna Rolshoven in Anlehnung an die «Raumtriade» von Henri Lefèbvre (orig. «Production de l'espace», 1974), auf welches sich Bea Durrer Eggerschwiler (2014a, S. 5) bezieht. Dieses geht davon aus, dass sich Räume jeweils aus drei Aspekte (Ebenen oder auch Dimensionen) bilden (siehe Abbildung 1).

<sup>1</sup> Wichtig dabei ist, dass die Fläche der Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört und somit der Öffentlichkeit/Bevölkerung zusteht (und zugänglich ist).

Durrer Eggerschwiler (2014a, S. 5) benennt diese drei Raumaspekte als

- **erlebter/gelebter Raum**  
vom Individuum im Alltag wahrgenommener und im Alltagshandeln verwirklichter Raum
- **gedachter bzw. gebauter Raum**  
vermessbarer, von Planer/innen oder Architekt/innen geschaffener Raum
- **Repräsentationsraum**  
gesellschaftliche und auch historische Zuschreibungen durch komplexe Symbolisierungen

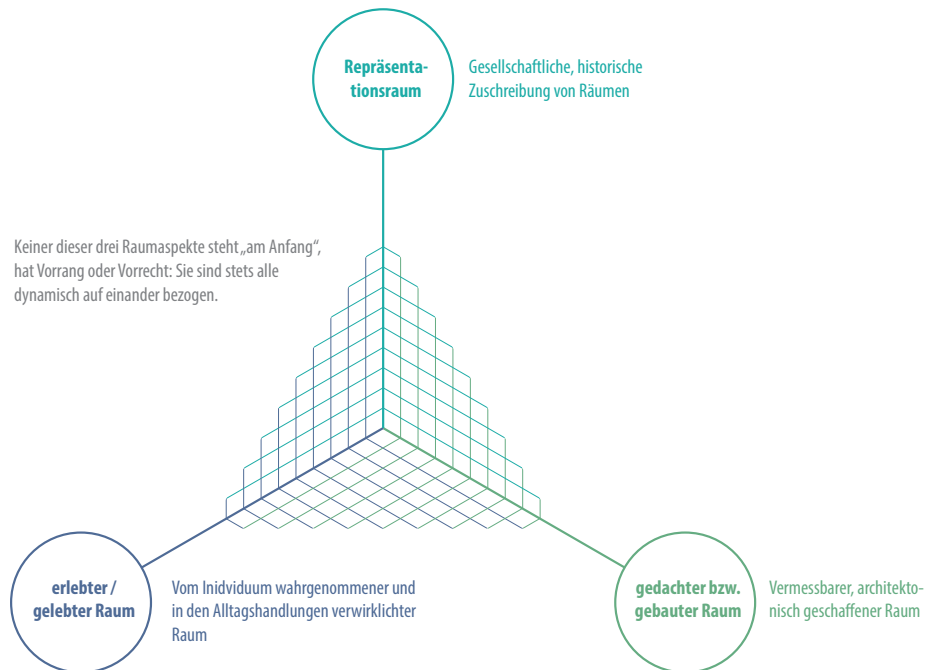


Abbildung 1: Eigendarstellung der Raumtriade Quelle: Durrer Eggerschwiler, 2014a, S. 5

Öffentliche Räume sind also mehr als nur öffentliche Plätze oder Orte und können somit nicht einfach mit diesen gleichgesetzt werden.



Für eine theoretische Vertiefung in die Thematik eignet sich Kapitel 2. «Räume» im Werk Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie von Löw, Martina; Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2007, S. 51-66).



### Kleiner Exkurs

In der Diskussion um öffentliche Räume fallen oft auch die Begriffe der «halböffentlichen» und «privaten» Räume. Dabei werden unter halböffentlichen Räumen oftmals Cafés, Museen, aber auch die öffentlichen Verkehrsmittel verstanden. Diese sind zwar für die Allgemeinheit meist frei zugänglich, gehören aber nicht explizit der Öffentlichkeit.

Privater Raum steht generell für das, was von der Öffentlichkeit abgeschirmt stattfindet. Oft wird dieser mit Geborgenheit, Intimität und Sicherheit in Verbindung gebracht vgl. Deinet, 2009a, S. 16f.

## Sozialraum

Räume werden von Menschen immer subjektiv wahrgenommen und zugleich auch gebildet. Für einen Jugendlichen ist z. B. ein Einkaufszentrum primär ein Treffpunkt, für einen Verkäufer ein Arbeitsort und für eine Hausfrau ein Ort, um Einkäufe zu tätigen. Diese sehr unterschiedlichen und subjektiven Sichtweisen gilt es zu verstehen und zu berücksichtigen. Von ihnen hängen jeweils auch die spezifischen Nutzungen, aber auch die Wahrnehmung der (öffentlichen) Räume, ab.

Niemand hat die Deutungshoheit über die Funktion von Räumen. Es existieren immer verschiedene Ansichten gleichzeitig und es kann kein *entweder – oder* geben. Für das oben genannte Beispiel des Einkaufszentrums bedeutet dies also, dass es *sowohl* Arbeitsort, Einkaufsmöglichkeit *als auch* Treffpunkt ist, je nachdem, wen man fragt.

«Raum wird sozial erzeugt und ist demnach immer auch ein Produkt der sozialen Praxis.»

Das heisst, öffentliche Räume sind daher immer auch **Sozialräume**, die nie starr sind, sondern sich fortwährend und dynamisch verändern. *vgl. Durrer Eggerschwiler, 2014a, S. 5*

Vor diesem sozialräumlichen Hintergrund und den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben werden öffentliche Räume für Jugendliche also zu Aneignungs- und Bildungsräumen. Ulrich Deinet (2009a, S. 21) fasst zusammen, dass Aneignung insbesondere für Jugendliche heisst

- sich eigenständig mit der Umwelt auseinanderzusetzen.
- sich im öffentlichen Raum zu inszenieren.
- eigene Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.
- vorgegebene Situationen und Arrangements selber zu verändern.
- motorische, kreative wie auch mediale Kompetenzen zu erweitern.
- das eigene Verhaltensrepertoire und die neuen Fähigkeiten (erworbene Kompetenzen) in neuen Situationen zu erproben.
- situationsübergreifende Kompetenzen, also bedeutungsverallgemeinerndes Verhalten, zu erlernen und zu entwickeln.

Aneignung von Raum bedeutet für Jugendliche also nicht nur Aneignung von bereits bestehenden Räumen, sondern auch die Schaffung von eigenen Räumen *ebd. S. 21*. Um dies zu verdeutlichen, kann nochmals das oben genannte Beispiel mit dem Einkaufszentrum verwendet werden. Jugendliche besuchen das Einkaufszentrum nicht primär als Ort zum Einkaufen, sondern eignen sich den Ort an, um sich mit Freunden zu treffen. Bei dieser Aneignung spielen also die Qualitäten des Einkaufszentrums eine wichtige Rolle. Im Winter ist es beheizt, im Sommer gekühlt, bietet günstige Konsummöglichkeiten, meist gibt es sogar kostenloses W-LAN und so weiter. Alle diese Qualitäten werden durch die Aneignungsprozesse der Jugendlichen zu neuen Qualitäten für ihren «Begegnungsraum» mit Freunden umfunktioniert. Genauso verhält es sich auch mit anderen Orten im öffentlichen Raum, die Jugendliche nutzen.



### Jugendliche im öffentlichen Raum

Gerade für Jugendliche und Jugendcliquen hat der öffentliche Raum – im Sinne eines Sozialraums – eine enorm wichtige Funktion für ihre persönliche Entwicklung. Dabei geht es um Themen wie Freizeit, Inszenierung, Aneignung, Abgrenzung und viele mehr.

Jugendliche, insbesondere wenn sie sich in Gruppen aufhalten, werden aber oft als störend empfunden und daher zunehmend von ihren Plätzen im öffentlichen Raum verdrängt. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt in ihrem *devianten Verhalten*. Abweichendes Verhalten (Devianz) sind gemäss Albert Scherr (2009, S. 198) all jene Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht mit den sozialen Erwartungen (Regeln, Normen und Werten) von Gruppen, Institutionen oder der Gesellschaft insgesamt übereinstimmen. Dieses abweichende Verhalten der Jugendlichen ist geradezu erwartbar. Denn gesellschaftliche Konventionen sind für Jugendliche (wie auch Erwachsene) keineswegs selbstverständlich und werden i. d. R. nicht unmittelbar übernommen. So ist auch konformes Handeln sozial erlernt und schliesst dementsprechend Erfahrungen mit Regelverstössen als Teil des Lern- und Entwicklungsprozesses mit ein. Weiter muss im Kontext der Identitätsbildung – als typische Aufgaben in der Jugendphase – von Problemhandeln und damit auch Regelverletzungen ausgegangen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche in der Familie, der Schule, der Arbeitswelt und im Freizeitbereich mit uneinheitlichen und z. T. sogar widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert sind. So können sie zwangsläufig nur durch Regelverletzungen lernen, was jeweils als angemessenes Verhalten gilt. *vgl. Scherr, 2009, S. 201f*

Dies trifft insbesondere auch zu, wenn sich Jugendliche im öffentlichen Raum aufhalten. So gehört es zur Realität der Jugendlichen, dass sie gegenüber anderen Nutzungsgruppen (z. B. Eltern auf Spielplätzen), Aufsichtspersonen (z. B. Gemeindemitarbeitende, Sicherheitsdienste etc.) und Anwohnenden im öffentlichen Raum oft Zugeständnisse machen müssen, die sie in ihren eigenen Nutzungsrechten stark einschränken.

Im Rahmen eines Projektes wurden Jugendliche zu genau dieser Thematik befragt *vgl. Durrer Eggerschwiler & Meier Kruker, 2014b*. Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen dieses Erleben der Jugendlichen vortrefflich:

«Wenn es nicht gerade regnet, eigentlich schon draussen, ja ein wenig hängen, ein wenig Musik hören, rauchen [...]»

«Es stört (aber) immer irgendjemanden.»

«Es sind nicht mal die älteren Leute, die so tun... mehr so die mittleren.»

«Sie müssen uns respektieren [...], egal was wir machen, der kommt zu uns und sagt <ihr huere Saugofe, fahrt hier ab> und alles solche.»

«[...] da rufen auch viele der Polizei an, wenn wir einmal etwas laut sind und so.»

In den vergangenen Jahren häuften sich in den Schweizer Medien die Berichte über Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im öffentlichen Raum. Nicht nur in Städten, sondern auch in ländlichen Gebieten gewinnt die Thematik der Nutzung von öffentlichen Räumen durch Jugendliche an Bedeutung. Deshalb hat sich die Jacobs Foundation dieser Tatsache mit einer neuen Form einer Jugendstudie angenommen. Juvenir ist eine Serie von Untersuchungen, welche nicht über Jugendliche spricht, sondern diese selber zu den für sie wichtigen Themen zu Wort kommen lässt. Die erste Juvenir-Studie von 2012 widmet sich dem Thema «*Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum*» und ist unter [www.juvenir.ch](http://www.juvenir.ch) verfügbar.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse der Studie 1.0 zusammengefasst.

Bei der Nutzung der öffentlichen Plätze stellen Schweizer Jugendliche (aus allen vier Landesteilen) weder gültige Regeln infrage, noch möchten sie ihre eigenen Vorstellungen gegen andere Bevölkerungsgruppen durchsetzen.

- Über 90 Prozent der Jugendlichen, die zumindest gelegentlich öffentliche Plätze im Ausgang aufsuchen, sehen sich selbst in der Pflicht, dem Littering vorzubeugen.
- Gut drei Viertel der Jugendlichen befürworten eine – angemessene – Kontrolle von Sicherheitsdiensten auf öffentlichen Plätzen.
- 72 Prozent der Jugendlichen sehen sich und Gleichaltrige in der Pflicht, Regelungen zur Verringerung der Lärmbelastung einzuhalten.

Dafür erwarten sie im Gegenzug ein Mindestmass an Akzeptanz seitens der Anwohnenden (87 Prozent). Ausserdem stimmen über 80 Prozent der Jugendlichen Forderungen nach einer höheren Toleranzschwelle von Anwohnenden bei Lärmbelästigung sowie nach mehr Verständnis für jugendspezifische Bedürfnisse und Verhaltensweisen zu. *vgl. Kurzfassung, S. 10*

Verantwortungsübernahme, Partizipation, Interessenausgleich und Regeleinhaltung; diese Prinzipien sind Ausdruck des liberalen Verständnisses der Schweizer Gesellschaft. Schweizer Jugendliche erlernen diese Prinzipien bei der Erschliessung und Nutzung des öffentlichen Raums. Sie lernen, sich selbstständig in der Öffentlichkeit zu bewegen, das öffentliche Mit- und Nebeneinander auszuhandeln, Toleranz bei unterschiedlichen Meinungen und Ansprüchen zu üben und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Der öffentliche Freiraum ist also ein Lernraum. Er dient als Bühne, um sich selbst zu präsentieren, die eigene Wirkung auf andere zu testen und auszuloten, wie man ankommt. Ein Ort, an dem Jugendliche wichtige Erfahrungen für ihre Entwicklung machen, die Voraussetzung für ihr aktives Mitwirken in unserer Gesellschaft sind. *vgl. Kurzfassung, S. 11*

Öffentliche Räume stellen insbesondere für Jugendliche unter 18 Jahren einen Ort dar, um Grenzen auszuloten. Dabei geht es darum, sich in Konflikten zu behaupten, sich zu widersetzen, Regeln zu durchbrechen, um so die im Raum liegenden Möglichkeiten überhaupt kennenzulernen. Beabsichtigt ist also eine pragmatische Nutzung des öffentlichen Raums, aber keine konfrontative Besetzung.

*vgl. Langfassung, S. 19 & S. 26*

Quelle: [www.juvenir.ch/studien/juvenir-10](http://www.juvenir.ch/studien/juvenir-10)

Auszugshafter Wiedergabe durch ausdrückliche Erlaubnis der Jacobs Foundation, Alexandra Güntzer.

## GRUNDHALTUNG VON RAUMNOT

Aufgrund der im vorangegangenen Kapitel erläuterten Tatsachen vertritt Raumnot den Standpunkt, dass Jugendliche dasselbe (An-) Recht auf den öffentlichen Raum haben sollen wie andere Anspruchs- bzw. Nutzungsgruppen. In Projektdurchführungen macht sich Raumnot für diesen Grundsatz stark.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Juvenir-Studie und in Anlehnung an den Berufskodex (BK) der Sozialen Arbeit von Avenir Social<sup>2</sup> lassen sich folgende **Grundhaltungen und Handlungsprinzipien** für Raumnot ableiten.

Jugendlichen wird der gleiche Wert zugestanden, ungeachtet von deren Geschlecht, Ethnie, Status und individuellen Besonderheiten. Dabei werden die Grundwerte wie **Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit** *vgl. BK; Art. 8.2* geachtet. Von den politischen Verantwortlichen wird daher gefordert, dass sie insbesondere Jugendlichen ihre (Sozial-) Rechte zugestehen *vgl. BK; Art. 8.3*. Dies beinhaltet folgende Grundsätze:

### Grundsatz der **Gleichbehandlung**:

Jugendliche haben – genauso wie alle andern Gesellschaftsmitglieder auch – Anrecht darauf, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten.

### Grundsatz der **Selbstbestimmung**:

Jugendliche haben Anrecht, eigene Entscheidungen zu treffen. Vorausgesetzt, diese gefährden weder sie selbst noch die Rechte und legitimen Interessen der Anderen.

### Grundsatz der **Partizipation/Mitbestimmung**:

Für ein gelingendes Leben ist es wichtig, dass Jugendliche am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie müssen ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenz einbringen können.

### Grundsatz der **Integration**:

Jugendliche und ihre Bedürfnisse müssen bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.

### Grundsatz der **Ermächtigung/Empowerment**:

Die eigenständige Mitwirkung der Jugendlichen muss gefördert werden. Dadurch können sie ihre Stärken entwickeln und lernen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Raumnot fördert, unterstützt und moderiert in erster Linie den Dialog zwischen den Betroffenen und versucht dadurch, verhärtete Positionen (im Sinne einer Mediation) wieder aufzuweichen. So wird die Basis für gemeinsam ausgehandelte, konstruktive und innovative Lösungen gelegt. Dabei ist die fundierte Situations- bzw. Problemanalyse ein Kernelement, um einen umfassenden und möglichst neutralen Blick zu erhalten. Das methodische Vorgehen dafür wird in diesem Leitfaden Schritt für Schritt erläutert.

*siehe Teil 2, Kapitel 2*

<sup>2</sup> Beck, Susanne; Diethelm, Anita; Kerssies, Marijke; Grand, Oliver & Schmocker Beat (2010). Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Avenir Social: Bern.

# GRENZEN DES LEITFADENS

Der moderierende resp. mediative Ansatz von Raumnot für Interventionen im öffentlichen Raum hat klare Grenzen. Friedrich Glasl (2004, S. 236f) hat aufbauend auf anderen Autor/innen ein Grundlagenwerk für Konfliktanalysen zusammengetragen. Dabei hat er ein Stufenmodell mit neun Eskalationsstufen entwickelt (siehe Abbildung 2).

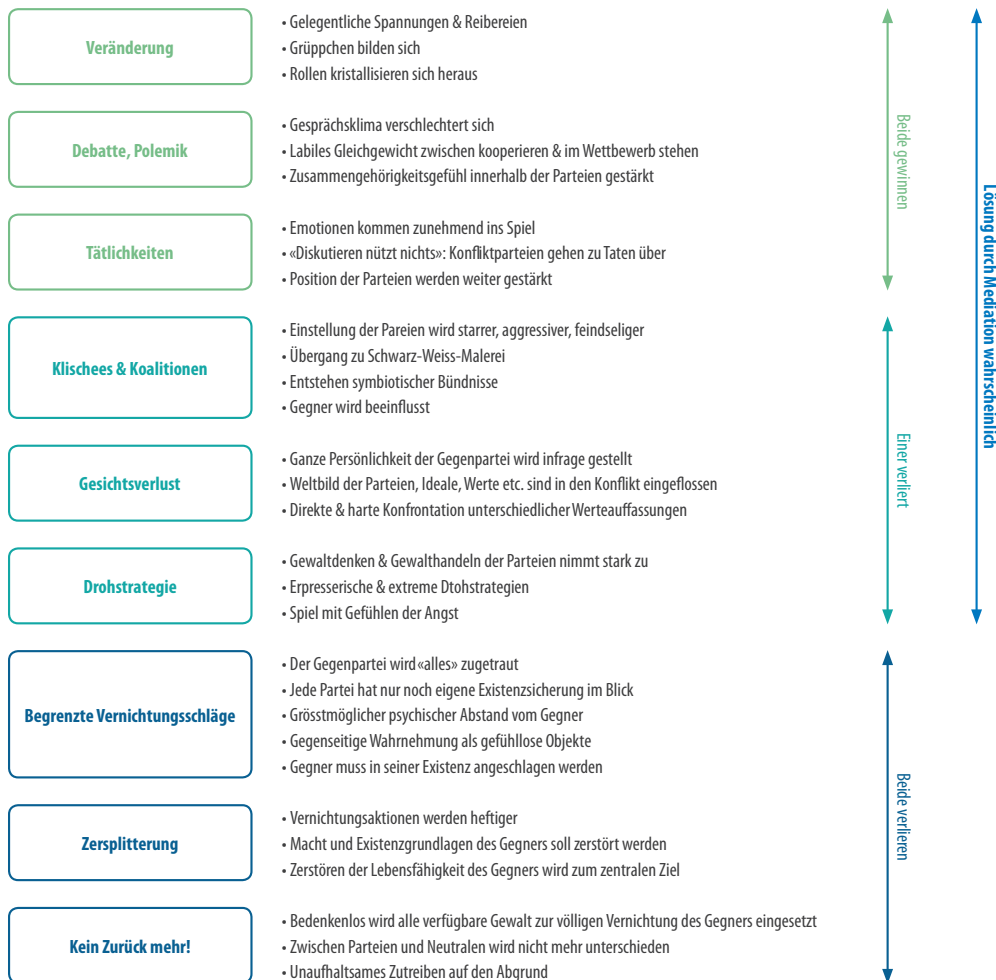


Abbildung 2: eigene Darstellung der Konfliktstufen nach Glasl (2004)

Quelle: URBANDESIRE gefunden unter <http://urbandesire.tumblr.com/post/55331160198>

Hat ein Konflikt eine bestimmte Stufe erreicht (Stufe 7–9), ist er mit den Methoden, die Raumnot anwendet, kaum mehr lösbar. Wenn eine Situation bereits so eskaliert ist, kann kaum noch eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Um Konflikte mithilfe einer Mediation zu lösen, müssen diese in einem möglichst frühen Stadium erkannt und angegangen werden. So ist der intervenierende Prozess, wie er von Raumnot angeboten wird, also höchstens bis zur Eskalationsstufe 6 – den *Drohstrategien* – angebracht. Hier greifen dann mehrheitlich repressive Massnahmen wie z. B. Videoüberwachung, richterliche Verbote, Bussen, Wegweisungen und Fernhalteverfügungen.

### Prävention versus Repression?

Die Bandbreite möglicher Lösungsansätze und Interventionen ist sehr gross. Die Massnahmen reichen vom *Thematisieren* über ein *Disziplinieren* bis hin zum *Sanktionieren*. Dabei muss immer eine Gratwanderung zwischen Prävention und Repression beschritten werden. Raumnot versucht wenn immer möglich präventive Massnahmen zu ergreifen, da diese meist nachhaltiger sind. Allerdings können durchaus auch repressive Massnahmen empfohlen werden. Im Normalfall gibt es ein Zusammenspiel beider Massnahmetypen.

Wichtig für die Wahl der geeigneten Massnahmen ist die Verortung der Probleme bzw. der Konflikte. Das heisst, es muss zuerst geklärt werden, um welche Art von Problemstellung es sich handelt und auf welcher Stufe sich der Konflikt befindet. Denn die Konfliktstufe bestimmt die zu wählenden Interventionen massgeblich. *siehe hierzu auch den Abschnitt Konfliktmanagement in Teil 3, S. 77*

## GRUNDSATZ DER NACHHALTIGEN WIRKUNG

Es ist ein zentrales Anliegen von Raumnot, durch die Prozessbegleitung Lösungen zu erarbeiten, die in den jeweiligen Gemeinden nachhaltig wirken. Durch den Einbezug und die Mitwirkung verschiedener Akteur/innen (sowie den Jugendlichen) bei der Problemlösung wird der Austausch zwischen diesen gefördert. Dies hat zur Folge, dass die Problemstellung auf verschiedenen Ebenen (gleichzeitig) angegangen wird. Werden Lösungen erarbeitet, die auf mehreren Ebenen ansetzen, so kann sich deren Wirkung vervielfachen. Dabei spielen ein kontinuierlicher Dialog, neu geschaffene Netzwerke und Austauschgefässe eine zentrale Rolle.

*siehe Teil 3; Networking, S. 76*

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich solche Netzwerke auch nach Abschluss eines Projektes auszahlen und als wertvoll erweisen. Bereits das Wissen über und der Austausch mit anderen Akteur/innen kann zu einer dauerhaften Problemverminderung führen. Weitere Informationen zu *Nachhaltigkeit* sind in Teil 2 unter Kapitel 4 (S. 59) zu finden.



## DAS PROZESSMODELL

Ein Prozessmodell ist eine vereinfachte Abbildung von Prozessen, welche die Abfolge von Phasen mit ihren jeweiligen Tätigkeiten darstellt. Unter Zuhilfenahme eines Prozessmodelles werden die erforderlichen Abläufe in diesem Leitfaden veranschaulicht. Meist kann dabei die Komplexität der Teilprozesse nicht detailliert wiedergegeben werden. Deswegen werden die einzelnen (Handlungs-) Schritte in diesem Leitfaden für die einzelnen Phasen (chronologisch) erläutert. Das Vorgehen kann in vier Teilschritte bzw. Phasen unterteilt werden. Diese sind:

- **Vorbereitungen** (8–12 h)
- **Situationsanalyse** (15–20 h)
- **Umsetzung** (50 h)
- **Ergebnisse und Nachhaltigkeit sichern** (10 h)

Diese vier Prozessschritte werden für jede Phase beschrieben und erklärt. Der angegebene Stundenaufwand für die einzelnen Phasen ist als Richtwert für kleinere bis mittlere Gemeinden zu verstehen und basiert auf den Erfahrungswerten aus dem Pilotprojekt.

Der Vorteil eines Prozessmodells ist, dass ein Verständnis über Tätigkeiten, Funktionen, aber auch Rollen und Schnittstellen, einfach vermittelt werden kann. Zudem erhöht es die Transparenz von Abläufen, was die Umsetzung vereinfacht.

